

**Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu folgenden Vorlagen:
„Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen — REPowerEU-Plan“**

(COM(2022) 230 final)

und

„Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1060, der Verordnung (EU) 2021/2115, der Richtlinie 2003/87/EG und des Beschlusses (EU) 2015/1814“

(COM(2022) 231 final — 2022/0164(COD))

(2022/C 486/25)

Berichterstatter: **Stefan BACK**

Thomas KATTNIG

Lutz RIBBE

Befassung	Europäisches Parlament, 6.6.2022 Europäischer Rat, 3.6.2022 Europäische Kommission, 28.6.2022
Rechtsgrundlage	Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union; Artikel 194 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Beschluss des Plenums	21.9.2022
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft
Annahme in der Fachgruppe	7.9.2022
Verabschiedung im Plenum	21.9.2022
Plenartagung Nr.	572
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	220/01/07

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.1. Bevor sich der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) zum Inhalt des REPowerEU-Plans äußert, möchte er als Vertreter der Zivilgesellschaft, die von den derzeitigen dramatischen Preiserhöhungen übermäßig betroffen ist, darauf hinweisen, dass viele der Probleme, die jetzt gelöst werden müssen, hätten vermieden oder zumindest eingegrenzt werden können, wenn die Abhängigkeit von Energieimporten, wie von der Kommission in den vergangenen Jahren vorgeschlagen, verringert worden wäre. Der EWSA verweist auf die Europäische Strategie für Energieversorgungssicherheit von 2014 und die Strategie für die Energieunion von 2015, wonach die EU nach wie vor anfällig für externe Energieschocks ist. Die politischen Entscheidungsträger auf nationaler und EU-Ebene wurden darin aufgefordert, den Bürgern zu vermitteln, welche Entscheidungen mit der Verringerung unserer Abhängigkeit von bestimmten Brennstoffen, Energielieferanten und Versorgungswegen verbunden sind. Die meisten Politiker und große Teile unserer Gesellschaft haben sich jedoch durch die billige Versorgung mit fossilen Brennstoffen blenden lassen und keinerlei Vorsorge getroffen. Dass wir uns nun in dieser Lage befinden, ist dieser Nachlässigkeit zuzuschreiben. Der EWSA bedauert, dass uns erst der Krieg in der Ukraine und die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten im Zusammenhang mit russischen Energielieferungen dieses grundlegende Problem der Energieversorgungssicherheit vor Augen geführt haben und den Anstoß für die im REPowerEU-Plan vorgeschlagenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Unabhängigkeit von Energieeinfuhren aus Russland geben mussten.

1.2. Der EWSA begrüßt das Ziel des REPowerEU-Plans, die EU unabhängig von Gas- und Erdölimporten aus Russland zu machen, und stimmt dem Ansatz zu, der in die vier Bereiche Energieeinsparungen, Diversifizierung der Gaseinfuhren, Substitution fossiler Brennstoffe durch den beschleunigten Einsatz erneuerbarer Energien und Finanzierungslösungen gegliedert ist. Der EWSA nimmt die Unterscheidung zwischen kurz- und mittel- bis langfristigen Maßnahmen zur Kenntnis.

1.3. Der EWSA betont, dass die Versorgungssicherheit zu möglichst erschwinglichen Kosten sowohl für die Verbraucher als auch für die Industrie gewährleistet werden muss, und weist darauf hin, dass eine Energieversorgung, die sich im Wesentlichen auf erneuerbare Energien und CO₂-arme Energiequellen in Europa stützt, erheblich zur Energieversorgungssicherheit beitragen würde.

1.4. Der EWSA verweist in diesem Zusammenhang auf die Fördermöglichkeiten, die der geplante Klima-Sozialfonds und (für Unternehmen) der befristete Krisenrahmen für staatliche Beihilfen bieten. Ziel muss es sein, den Übergang zu erleichtern.

1.5. Der EWSA ist der Auffassung, dass die im Plan vorgesehenen Anstrengungen angesichts der Dringlichkeit der Versorgungslage als angemessen anzusehen sind. Er teilt deshalb die Auffassung, dass Flexibilität bei der vorübergehenden Nutzung fossiler und CO₂-armer Brennstoffe, Kohle und Kernenergie vonnöten ist. Der Übergangszeitraum muss so kurz wie möglich gehalten werden, er darf nicht zu neuen Abhängigkeiten führen und die Bemühungen um das Erreichen der Klimaneutralität so bald wie möglich, spätestens jedoch bis 2050, nicht beeinträchtigen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Status der Kernenergie offen und diese Frage derzeit den einzelnen Mitgliedstaaten überlassen bleibt.

1.6. Angesichts der Dringlichkeit der Lage und des Risikos unvorhergesehener Störungen der Energielieferungen durch Russland hält der EWSA Maßnahmen für wichtig, die unverzüglich umgesetzt werden können, insbesondere massive Energieeinsparungen, die durch Partnerschaftsabkommen und die frühzeitige Umsetzung neuer Initiativen ergänzt werden. Der EWSA weist auf die Gefahr hin, dass das Zusammenspiel der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der derzeitigen Krise das demokratische System in Mitleidenschaft ziehen könnten, wenn keine geeigneten Lösungen gefunden werden.

1.7. Der EWSA unterstützt den Vorschlag, das im Paket „Fit für 55“ vorgeschlagene Energieeffizienzziel von 9 % bis 2030 auf 14 % zu erhöhen, und begrüßt die allgemeinen Anstrengungen zur Einsparung von Gas bis 2030 um geschätzt 30 %. Der EWSA begrüßt ferner die kürzlich angenommene Verordnung des Rates über koordinierte Maßnahmen zur Senkung der Nachfrage nach Erdöl und Erdgas um 15 % im Winter 2022/2023 und weist darauf hin, dass die diesbezüglichen Kapazitäten der Mitgliedstaaten unterschiedlich gelagert sind. Die höhergesteckten Ziele der neuen Vorschläge zeigen auch, dass erst die neue Situation infolge des Kriegs in der Ukraine nötig war, um deutlich zu machen, dass verstärkte Anstrengungen unternommen werden müssen. Der EWSA unterstützt insbesondere frühzeitige Energiesparmaßnahmen wie Energieeinsparungen der einzelnen Verbraucherinnen und Verbraucher, die von der Kommission in Partnerschaft mit der IEA angeregt wurden, marktorientierte Maßnahmen wie umgekehrte Auktionen und Laststeuerungsmaßnahmen.

1.8. Der EWSA fordert die beiden gesetzgebenden Organe ferner auf, der Forderung der Kommission nachzukommen, das von ihr im Rahmen des Plans vorgeschlagene erweiterte Energieeinsparziel in das Paket „Fit für 55“ aufzunehmen, um Zeit zu gewinnen, was in der derzeitigen Lage essenziell ist.

1.9. Mit Blick auf die Diversifizierung der Einfuhren macht der EWSA auf die Möglichkeiten aufmerksam, die eine freiwillige gemeinsame Beschaffung über die EU-Energieplattform und neue Energiepartnerschaften bieten, die als Optionen unmittelbar umgesetzt werden können. Der EWSA fordert die Kommission dennoch auf, eine geopolitische Strategie für Energieimporte zu entwickeln und dabei den Energie- und Klimanotstand zu berücksichtigen, bevor sie Energiepartnerschaften mit nichtdemokratischen oder politisch instabilen Ländern abschließt.

1.10. Der EWSA spricht sich für eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix der EU aus und unterstützt nachdrücklich die Forderung der Kommission, den im Plan vorgeschlagenen Anteil von 45 % in das Paket „Fit für 55“ aufzunehmen.

1.11. Um diese höhergesteckten Ziele zu erreichen, muss einiges an technischer Ausrüstung importiert werden, da die EU nicht mehr über Produktionskapazitäten verfügt. Beispielsweise werden Solarpaneele hauptsächlich aus China importiert. Fossile Energieträger hängen somit nicht nur von Einfuhren, sondern auch von der erforderlichen Ausrüstung ab. Der EWSA fordert alle politischen Entscheidungsträger auf, den Ausbau von Produktionsstätten für die Ausrüstung für erneuerbare Energien in Europa, auch für die Batteriespeicherung, massiv zu fördern. Die EU-Allianz für die Solarindustrie könnte ein erster Schritt sein.

1.12. Allerdings sind massive Investitionen erforderlich, um den Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix der EU zu erhöhen. Gleichwohl ist der Anteil der öffentlichen Investitionen in die Erforschung und Entwicklung von Technologien zur Verringerung der CO₂-Emissionen in der EU niedriger als in anderen großen Volkswirtschaften, was die Wettbewerbsfähigkeit der EU bei Schlüsseltechnologien der Zukunft gefährdet. Der EWSA weist darauf hin, dass der ökologische Wandel und die Versorgungssicherheit den richtigen Mix aus erneuerbaren Energien erfordern, damit die Elektrifizierung und die Erzeugung von grünem Wasserstoff, die Entwicklung von Speichertechnologien und die Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung erfolgreich sind. Deshalb muss nach wie vor erheblich in Forschung und Entwicklung investiert werden.

1.13. Der EWSA unterstreicht den Mehrwert der Vorschläge in Bezug auf beschleunigte Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und die Ausweisung von „go to“-Gebieten für solche Projekte. Der EWSA betont erneut, dass er die Empfehlung, diese Grundsätze frühzeitig anzuwenden, für sinnvoll hält.

1.14. In diesem Zusammenhang weist der EWSA darauf hin, wie wichtig es ist, erneuerbare Energien, einschließlich Wasserstoff, in Europa selbst zu erzeugen, betont aber auch, dass einige der vorrangigen erneuerbaren Energieträger, wie Wasserstoff, möglicherweise nicht sofort in ausreichender Menge und/oder zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung stehen werden. Um mittelfristig ohne die in Ziffer 1.3 beschriebenen Übergangslösungen auszukommen, ist es wichtig, eine europäische Dekarbonisierungsstrategie mit besonderem Schwerpunkt auf Bereichen, in denen Einsparungen schwer möglich sind (energieintensive Industrien, aber auch Mieter in Wohnblöcken und im Verkehr) zu konzipieren. Praktische Instrumente (z. B. CO₂-Differenzverträge und kollektiver Eigenverbrauch) stehen bereits zur Verfügung. Diese Instrumente müssen unter Berücksichtigung der sozialen Auswirkungen und der Notwendigkeit, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu sichern, möglichst rasch zum Einsatz kommen.

1.15. In Bezug auf die Möglichkeiten für die Entwicklung erneuerbarer Energien weist der EWSA auf das Potenzial des Eigenverbrauchs, der Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften und der gemeinsamen Nutzung von Energie hin, das im Plan genannt wird. Leider wird dort jedoch nicht erläutert, wie die einschlägigen Hindernisse beseitigt werden sollen.

1.16. Der EWSA verweist ferner auf die Bedeutung nationaler Verhaltensmuster und Traditionen, die Entscheidungen hinsichtlich eines nachhaltigen Energiemixes beeinflussen. Der EWSA spricht sich für eine stärkere Nutzung der verfügbaren Ressourcen für die Entwicklung erneuerbarer Energien aus. Angesichts unterschiedlicher Entscheidungen der Mitgliedstaaten sollte auf Flexibilität gesetzt und daher eine große Vielfalt erneuerbarer und CO₂-armer Energiequellen genutzt werden, die wirtschaftlich und ökologisch in ein neues Energiesystem passen, das sich vorrangig auf europäische Energiequellen stützt. Der EWSA weist darauf hin, dass der Status der Kernenergie bislang ungeklärt ist und diese Frage derzeit den einzelnen Mitgliedstaaten zur Beurteilung überlassen bleibt.

1.17. Der EWSA teilt die Auffassung, dass erneuerbare Energien, ihre Speicherung und Verteilernetze als im überwiegenden öffentlichen Interesse liegend behandelt werden sollten, hätte sich jedoch eingehendere Erläuterungen dazu gewünscht, was dies genau bedeutet. Er hat bereits in früheren Stellungnahmen auf das große Potenzial von Elektroautos als „strategische Stromspeicher“ hingewiesen. Bedauerlicherweise wird auch dies im Plan nicht erwähnt.

1.18. In Bezug auf Investitionen weist der EWSA darauf hin, dass die möglichen positiven Auswirkungen auf die Beschäftigung und die regionale Wirtschaft stärker in den Mittelpunkt gerückt und dass energie- und klimabezogene Aspekte mit dem sozialen und regionalen Zusammenhalt verknüpft werden müssen.

1.19. Der EWSA bedauert, dass nicht ausreichend darauf eingegangen wird, wie die öffentlichen Mittel, die als Startkapital dienen könnten, um private Investitionen in die Energieunabhängigkeit zu mobilisieren, zu refinanzieren sind. Eine Möglichkeit könnte eine spezielle Steuer auf Marktlagengewinne aufgrund hoher Öl- und Gaspreise sein. Der EWSA ist sich bewusst, dass bei einer solchen Maßnahme mit Fingerspitzengefühl vorgegangen werden muss, damit Investoren, die in erneuerbare und CO₂-arme Energiequellen investieren wollen, nicht abgeschreckt werden.

1.20. Die im Juli vorgelegte Verordnung des Rates über koordinierte Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage und die dazugehörige Mitteilung „Gaseinsparungen für einen sicheren Winter“ sind zwar ein Schritt in die richtige Richtung einer besseren Krisenvorsorge, doch würde der EWSA einen allgemeiner gehaltenen Krisenrahmen vorziehen, der für die Bewältigung einer Krise des Ausmaßes geeignet ist, wie es die aktuelle Krise infolge des Krieges in der Ukraine aufweist.

1.21. Der EWSA nimmt die jüngsten Bemerkungen der Kommissionspräsidentin zur Unzulänglichkeit der derzeitigen Struktur des EU-Energiemarkts und zum Reformbedarf des Strommarkts zur Kenntnis. Der EWSA begrüßt die Absicht, Optionen zur Optimierung des Strommarkts auszuloten, betont jedoch, dass jedem Vorschlag eine umfassende Folgenabschätzung vorausgehen muss.

1.22. Der Plan, der ohnehin erhebliche Mittel erfordern wird, wird im Rahmen des derzeitigen Finanzrahmens sehr schwer zu finanzieren sein. In diesem Zusammenhang betont der EWSA, wie wichtig es ist, eine goldene Regel für Investitionen in das sozioökologische Verhalten unserer Gesellschaft einzuführen⁽¹⁾.

2. Hintergrund

2.1. Mit ihrem REPowerEU-Plan⁽²⁾ schlägt die Europäische Kommission ein umfassendes Paket von Maßnahmen zur Verringerung der Abhängigkeit der EU von fossilen Brennstoffen aus Russland vor, indem die Energiewende beschleunigt und gemeinsam daran gearbeitet wird, ein widerstandsfähigeres Energiesystem und eine echte Energieunion zu schaffen. Der Plan gliedert sich in vier Bereiche.

2.2. Der erste Bereich betrifft Energieeinsparungen: Ziel ist eine weitere Reduzierung des Energieverbrauchs um 5 % bis 2030 über die im Paket „Fit für 55“ vorgeschlagene Senkung um 9 % hinaus. Erreicht werden soll dies durch die Steigerung der Energieeffizienz⁽³⁾. Der Gasverbrauch soll mit dem Paket „Fit für 55“ bis 2030 um insgesamt 30 % gesenkt werden. Die Kommission hat die beiden gesetzgebenden Organe ersucht, diesen Vorschlag in das Paket „Fit für 55“ aufzunehmen, bevor es verabschiedet wird. Als kurzfristige Sofortmaßnahme sollte die Kommission gemeinsam mit der Internationalen Energieagentur (IEA) eine an Einzelpersonen und Unternehmen gerichtete Kampagne für Energieeinsparungen starten, und sie empfiehlt den Mitgliedstaaten, die ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente, einschließlich der verstärkten Umsetzung und Aktualisierung der nationalen Energie- und Klimapläne, in vollem Umfang zu nutzen⁽⁴⁾. Der EWSA nimmt die vor kurzem vom Rat angenommene Verordnung zur Kenntnis, die eine Verringerung des Gasverbrauchs im Winter 2022/2023 um 15 % ausgehend vom durchschnittlichen Verbrauch der letzten fünf Jahre in allen Mitgliedstaaten vorgibt⁽⁵⁾. Zusammen mit der Verordnung wurde eine Mitteilung mit Vorschlägen für die Umsetzung vorgelegt⁽⁶⁾.

2.3. Der zweite Bereich betrifft die Verringerung der Abhängigkeit von russischem Erdgas um zwei Drittel bis Ende dieses Jahres, und spätestens 2027 soll gar kein Erdgas mehr aus Russland importiert werden. Gelingen soll dies durch die Diversifizierung der Gaseinfuhren, höhere LNG-Importe (+ 50 Mrd. m³) aus den USA, Ägypten, Israel und afrikanischen Ländern südlich der Sahara sowie durch Einfuhren über Pipelines aus anderen Ländern als Russland (+ 10 Mrd. m³). Darüber hinaus wird die im April eingerichtete EU-Energieplattform die Nachfrage bündeln, die freiwillige gemeinsame Beschaffung erleichtern, die Nutzung der Infrastruktur optimieren und langfristige internationale Partnerschaften initiieren. Die Erdgasförderung innerhalb der EU wird ausgebaut, und mittelfristig werden Alternativen wie Biomethan und erneuerbarer Wasserstoff eingesetzt. Die Diversifizierung umfasst auch Kernbrennstoffe, bei denen einige Mitgliedstaaten derzeit von russischen Quellen abhängig sind.

2.4. Der dritte Bereich betrifft die Substitution fossiler Brennstoffe und die Beschleunigung der Energiewende in Europa. Als erstes wird das Ziel der Erneuerbare-Energien-Richtlinie von 40 % auf 45 % bis 2030 angehoben. Der Schwerpunkt liegt auf Schlüsseltechnologien wie Solarstrom (Ziel: bis 2025 Installation von über 320 GW Solarstromanlagen, also doppelt so viele wie 2022 vorhanden, und bis 2030 Installation von 600 GW Solarstromanlagen, die EU-Strategie für Solarenergie, die neue europäische Solardachinitiative), Windenergie (Beschleunigung der Genehmigungsverfahren etwa durch „go-to“-Gebiete), Wärmepumpen (Verdoppelung des derzeitigen Einsatzes, das heißt in den nächsten fünf Jahren Einbau von insgesamt 10 Millionen Geräten) und Elektrolyseure. Die beiden gesetzgebenden Organe werden aufgefordert, die Teilziele für erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs im Rahmen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (75 % Industrie, 5 % Verkehr) anzugleichen, die Entwicklung der Wasserstofftechnologie durch Verdoppelung der Zahl der Wasserstofftöler zu beschleunigen und die Bewertung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse (IPCEI) im Bereich Wasserstoff bis zum Sommer abzuschließen, um die Infrastruktur für die Erzeugung, Einfuhr und Beförderung von 20 Millionen Tonnen Wasserstoff bis 2030 zu schaffen⁽⁷⁾. Es sollen neue Partnerschaften für Wasserstoff (mit dem Mittelmeerraum und der Ukraine) geschlossen werden. Die Erzeugung von Biomethan soll bis 2030 auf 35 Mrd. m³ steigen. Für die Umrüstung bestehender Biogasanlagen sind in diesem Zeitraum Investitionen in Höhe von 37 Milliarden Euro erforderlich. Um die Elektrifizierung und die Nutzung von Wasserstoff in der Industrie zu unterstützen, wird die Kommission CO₂-Differenzverträge und spezielle REPowerEU-Fenster im Rahmen des Innovationsfonds einführen und eine EU-Allianz für die Solarindustrie ins Leben rufen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Biomasse sowie Reststoffen aus der Land- und Forstwirtschaft. Die Kommission ersucht die beiden gesetzgebenden Organe, die ausstehenden Vorschläge zu alternativen Kraftstoffen und weiteren verkehrsbezogenen Dossiers zur Unterstützung einer grünen Mobilität rasch anzunehmen. Eine Initiative zur Ökologisierung des Güterverkehrs ist für 2023 geplant. Die Kommission weist darauf hin, dass die Genehmigungsverfahren auch durch eine frühzeitige Anwendung ausstehender Vorschläge beschleunigt werden müssen.

⁽¹⁾ Stellungnahme des EWSA ABl. C 105 vom 4.3.2022, S. 11.

⁽²⁾ COM(2022) 230 final.

⁽³⁾ COM(2022) 222 final.

⁽⁴⁾ COM(2022) 240 final.

⁽⁵⁾ Ratsdokument 11625/22.

⁽⁶⁾ COM(2022) 360 final.

⁽⁷⁾ COM(2022) 230 final, S. 7, und SWD(2022), S. 26.

2.5. Der vierte Bereich betrifft intelligente Investitionen: Bis 2027 werden weitere Investitionen in Höhe von 210 Milliarden Euro zusätzlich zu dem Betrag benötigt, der für die Umsetzung des Pakets „Fit für 55“ erforderlich ist. Für die Finanzierung von LNG und Pipelinegas anderer Lieferanten werden bis 2030 10 Milliarden Euro benötigt. Für Investitionen in das Stromnetz sind bis 2030 weitere 29 Milliarden Euro erforderlich. Zur Finanzierung dieser Investitionen setzt die Kommission insbesondere auf die Aufbau- und Resilienzpläne, die Versteigerung von Zertifikaten im Rahmen des Emissionshandelssystems sowie auf Mittel der Kohäsionspolitik, der Gemeinsamen Agrarpolitik, der Fazilität „Connecting Europe“, des Programms „InvestEU“, des Innovationsfonds, und auf steuerliche Maßnahmen.

2.6. Die Kommission hat eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität, des Beschlusses (EU) 2015/1814, der Richtlinie 2003/87/EG und der Verordnung (EU) 2021/1060 vorgelegt, damit Mittel aus der Fazilität für die Umsetzung der Ziele des REPowerEU-Plans genutzt werden können.

2.7. Generell kann es erforderlich sein, während eines Übergangszeitraums weiterhin Erdöl, andere fossile Brennstoffe und Kohle zu verwenden. Auch die Kernenergie kann eine Rolle spielen.

3. Allgemeine Bemerkungen

3.1. Bevor sich der EWSA zum Inhalt des REPowerEU-Plans äußert, möchte er als Vertreter der Zivilgesellschaft, die von den derzeitigen dramatischen Preiserhöhungen übermäßig betroffen ist, darauf hinweisen, dass viele der Probleme, die jetzt gelöst werden müssen, hätten vermieden oder zumindest eingegrenzt werden können, wenn die Abhängigkeit von Energieimporten, wie von der Kommission in den vergangenen Jahren vorgeschlagen, verringert worden wäre. Der EWSA verweist auf die Europäische Strategie für Energieversorgungssicherheit von 2014 und die Strategie für die Energieunion von 2015, wonach die EU nach wie vor anfällig für externe Energieschocks ist. Die politischen Entscheidungsträger auf nationaler und EU-Ebene wurden darin aufgefordert, den Bürgern zu vermitteln, welche Entscheidungen mit der Verringerung unserer Abhängigkeit von bestimmten Brennstoffen, Energielieferanten und Versorgungswegen verbunden sind. Die meisten Politiker und große Teile unserer Gesellschaft haben sich jedoch durch die billige Versorgung mit fossilen Brennstoffen blenden lassen und keinerlei Vorsorge getroffen. Dass wir uns nun in dieser Lage befinden, ist dieser Nachlässigkeit zuzuschreiben. Der EWSA bedauert, dass uns erst der Krieg in der Ukraine und die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten im Zusammenhang mit russischen Energielieferungen dieses grundlegende Problem der Energieversorgungssicherheit vor Augen geführt haben und den Anstoß für die im REPowerEU-Plan vorgeschlagenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Unabhängigkeit von Energieeinfuhren aus Russland geben mussten.

3.2. Eine Folge der von Russland am ukrainischen Volk begangenen Gräueltaten sind Sanktionen gegen Öl- und Gaseinfuhren aus Russland sowie die Drosselung der Energieausfuhren aus Russland in einige EU-Mitgliedstaaten. Deshalb ist es notwendig, die Energieimporte aus Russland rasch zu verringern. Der EWSA unterstützt alle diesbezüglichen Initiativen vorbehaltlos. Ziel muss es sein, alle Energieeinfuhren aus Russland so bald wie möglich, im Idealfall innerhalb der nächsten drei Jahre einzustellen.

3.3. Der EWSA unterstützt den REPowerEU-Plan daher grundsätzlich in vollem Umfang. Der Plan verfolgt das richtige Ziel, nämlich die Abhängigkeit Europas von russischen Energieimporten so bald wie möglich zu beenden, und umfasst ein geeignetes Paket kurz- und mittelfristiger Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels.

3.4. Die Situation ist sehr dramatisch, vor allem aus internationaler Sicht. Solange Europa Erdgas und Öl aus Russland einführt, leistet es einen Beitrag zum Aggressionskrieg Putins. Europa braucht russisches Gas, um seine Industrie am Laufen zu halten und die Wohnungen seiner Bürger zu heizen, was die diplomatischen Handlungsmöglichkeiten der EU einschränkt. Während Russland über die Mengen an Gas, die es nach Europa liefert, den Großhandelspreis für Gas manipulieren kann, leiden die Bürger und die Industrie in Europa unter hohen Preisen. Zudem drohen erhebliche wirtschaftliche Folgen, wenn Russland die Gaslieferungen gänzlich einstellt. Die aktuelle Lage wirkt sich also sowohl auf die Preise als auch auf die Versorgungssicherheit negativ aus, Unternehmen wie auch Verbraucher werden als Geiseln genommen. Tatsächlich sind einige Unternehmen aufgrund der hohen Energiepreise bereits gezwungen, ihre Produktion einzuschränken oder einzustellen, auch mit negativen Folgen für die Beschäftigung. Gleichzeitig wissen Haushalte oft nicht, wie sie ihre Energierechnungen bezahlen sollen. Diese Situation belastet auch das demokratische System der EU, weshalb möglichst rasch eine Lösung gefunden werden muss.

3.5. Geht der REPowerEU-Plan womöglich nicht weit genug? Wenn man berücksichtigt, dass das wesentliche Ziel darin besteht, die Abhängigkeit von russischen Gas- und Erdöleinfuhren schrittweise zu beenden und die EU energiepolitisch unabhängig von Russland zu machen, insbesondere durch die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien, die Steigerung der Energieeffizienz und alternative Einfuhren, aber erforderlichenfalls auch durch die Nutzung fossiler, CO₂-armer Energie und Energie auf Kohlebasis als Übergangslösungen für sehr kurze Zeit, müssen die Anstrengungen als angemessen betrachtet werden. Es stellt sich jedoch die Frage, ob Europa, vor allem die Mitgliedstaaten, alles in ihren Kräften Stehende tun, um auf Importe von russischem Erdgas so bald wie möglich verzichten zu können. Mit Blick allein auf den REPowerEU-Plan und unter Berücksichtigung der bisherigen Erkenntnisse über die Ergebnisse des Gesetzgebungsverfahrens zum Paket „Fit für 55“ erscheint dies zweifelhaft.

3.6. Nur zwei vollkommen überzeugende Optionen tragen unmittelbar dazu bei, Erdgas langfristig zu ersetzen, und entsprechen uneingeschränkt den strategischen Zielen von „Fit für 55“: der massive Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die drastische Reduzierung der Nachfrage.

3.7. Angesichts des finanziellen und zeitlichen Aufwands, der für die Entwicklung der wichtigsten mittel- bis langfristigen Lösungen erforderlich ist, unterstreicht der EWSA die Bedeutung von Maßnahmen, die sofort ergriffen werden können, z. B. Entscheidungen von Einzelpersonen und Unternehmen, freiwillige gemeinsame Beschaffungen über die EU-Energieplattform, Bildung neuer Energiepartnerschaften mit zuverlässigen Partnern, Gasspeicherung, Befolgung der Empfehlungen für eine frühzeitige Anwendung schneller Genehmigungsverfahren, Ausweisung von „go-to“-Gebieten und verstärkte Produktion von Biomethanol. Um Zeit zu gewinnen, könnten die beiden gesetzgebenden Organe unverzüglich auf die Forderung der Kommission eingehen, die Ziele der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien von 40 % auf 45 %, der Steigerung der Energieeffizienz um weitere 5 % und der Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden — wie in gesonderten Vorschlägen dargelegt — in das Paket „Fit für 55“ aufzunehmen. Die beiden gesetzgebenden Organe könnten ferner der Forderung nach einer zügigen Annahme entsprechender Vorschläge nachkommen.

3.8. Der EWSA begrüßt zudem die kürzlich vorgelegte Verordnung des Rates über koordinierte Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage im Winter 2022/2023.

3.9. Angesichts der extremen Dringlichkeit der Lage begrüßt der EWSA auch die Art und Weise, wie im REPowerEU-Plan darauf eingegangen wird, dass während eines Übergangszeitraums möglicherweise auch auf fossile und CO₂-arme Brennstoffe und Kohle zurückgegriffen werden muss. Dieser Zeitraum sollte möglichst kurz gehalten werden, um zu vermeiden, dass diese Quellen nur Neige gehen. Der EWSA begrüßt ferner, dass die Nutzung der Kernenergie bisher den einzelnen Mitgliedstaaten überlassen bleibt.

3.10. Der EWSA begrüßt die Einrichtung des Klima-Sozialfonds, mit dem die negativen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen gemindert und den Mitgliedstaaten Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, um ihre Maßnahmen zur Bewältigung der sozialen Auswirkungen auf finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Straßenverkehrsnutzer zu unterstützen. Gleichzeitig weist der EWSA darauf hin, dass der vorgeschlagene Finanzrahmen für den Klima-Sozialfonds nicht ausreichen wird, um die mit dem Erreichen der Klima- und Mobilitätsziele verbundenen sozioökonomischen Auswirkungen verantwortungsbewusst zu bewältigen. Dafür ist eine entsprechend umfassende Mittelausstattung erforderlich. Der EWSA weist ferner darauf hin, dass nicht alle Mitgliedstaaten gleichermaßen in der Lage sind, private Mittel zu mobilisieren und zu verwalten.

3.11. Die Mitgliedstaaten sollten auch die Bürgerinnen und Bürger und insbesondere finanziell schwache Haushalte sowohl kurzfristig in den nächsten beiden Wintern als auch auf lange Sicht unterstützen.

3.12. Bei Energieeinsparungen strebt die Kommission eine sofortige Verringerung des Erdgasverbrauchs um 5 % (rund 13 Mrd. m³) und des Ölverbrauchs (rund 16 Mio. t) an. Dies ist alles andere als ehrgeizig und wird dem Ausmaß der Krise, die durch den Krieg gegen die Ukraine ausgelöst wurde, nicht gerecht. Die politische Realität sieht jedoch immer noch so aus, dass auf der Tagung des Rates „Energie“ vom 27. Juni 2022 die von der Kommission im Jahr 2021 vorgeschlagene Verringerung um 9 % akzeptiert wurde, ohne dass den Vorschlägen des REPowerEU-Plans Rechnung getragen worden wäre, den Vorschlag in das Paket „Fit für 55“ aufzunehmen.

3.13. In Deutschland ist der Gasverbrauch zwischen Januar und Mai 2022 bereits um fast 15 % zurückgegangen⁽⁸⁾. Laut Marktstudien könnten Privathaushalte sogar noch mehr einsparen. Dies zeigt deutlich, dass die Lage und die Handlungsbereitschaft oder Handlungsfähigkeit in den einzelnen Mitgliedstaaten unter Umständen sehr unterschiedlich sind und dass Maßnahmen, die dieser Tatsache Rechnung tragen, wohl die besten Erfolgsaussichten haben, wie die Verordnung des Rates über koordinierte Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage vom 26. Juli 2022 zeigt, die auch den Bedürfnissen der Industrie gebührend Rechnung trägt.

3.14. Kampagnen zum Thema Energie sollten nicht nur Appelle zur Energieeinsparung beinhalten, sondern Maßnahmen umfassen, die unmittelbare Auswirkungen haben, wie z. B. umgekehrte Auktionen, dass also eine zentrale Behörde (entweder die Regulierungsbehörde oder der Betreiber) eine Ausschreibung für gewerbliche Verbraucher durchführt, die auf der Grundlage ihrer spezifischen Kosten ein Angebot abgeben können, das auf einem möglichst geringen Gasverbrauch beruht. Dies könnte dazu beitragen, die erforderlichen Füllmengen von Gasspeichern zu erreichen, und würde dazu führen, dass die EU bei einem Szenario ohne russisches Gas mit größerer Wahrscheinlichkeit ohne allzu großen sozialen und wirtschaftlichen Schaden durch den Winter käme. Der EWSA weist auf das Potenzial der Laststeuerung als Mittel zur Senkung der Nachfrage hin.

⁽⁸⁾ Industrie spart Gas, Sparpotenzial bei Verbrauchern nicht gehoben (handelsblatt.com).

3.15. In Bezug auf erneuerbare Energien scheint das von der Kommission festgelegte übergeordnete Ziel, anstelle der 2021 vorgeschlagenen 40 % erneuerbare Energien einen höheren Anteil von 45 % zu erreichen, bisher auf taube Ohren gestoßen zu sein, zumindest bei der Tagung des Rates „Energie“ vom 27. Juni 2022, trotz der Forderung der Kommission, den Vorschlag in das Paket „Fit für 55“ aufzunehmen. Der EWSA bedauert dies, da die gewünschte Entwicklung auf diese Weise verzögert Wirkung zeigen wird. Der EWSA begrüßt trotz alledem den im Mai 2022 unterbreiteten gesonderten Vorschlag, die Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien zu beschleunigen und spezielle „go-to“-Gebiete für solche Projekte einzuführen und somit ein großes Hindernis für den raschen Einsatz erneuerbarer Energien, insbesondere für Solar- und Windenergieprojekte, zu beseitigen. Der EWSA begrüßt deshalb auch die in der Mitteilung REPowerEU ausgesprochene Empfehlung, beschleunigte Genehmigungsverfahren und „go-to“-Gebiete unverzüglich umzusetzen, bis der Vorschlag der Kommission angenommen ist.

3.16. Um diese höhergesteckten Ziele zu erreichen, muss einiges an technischer Ausrüstung importiert werden, da die EU nicht mehr über Produktionskapazitäten verfügt. Solarpaneele werden beispielsweise hauptsächlich aus China eingeführt. Fossile Energieträger hängen somit nicht nur von Einfuhren, sondern auch von der erforderlichen Ausrüstung ab. Der EWSA fordert alle politischen Entscheidungsträger auf, den Ausbau von Produktionsstätten für die Ausrüstung für erneuerbare Energien in Europa massiv zu fördern. Die EU-Allianz für die Solarindustrie könnte ein erster Schritt sein.

3.17. Allerdings sind massive Investitionen erforderlich, um den Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix der EU zu erhöhen. Gleichwohl ist der Anteil der öffentlichen Investitionen in die Erforschung und Entwicklung von Technologien zur Verringerung der CO₂-Emissionen in der EU niedriger als in anderen großen Volkswirtschaften, was die Wettbewerbsfähigkeit der EU bei Schlüsseltechnologien der Zukunft gefährdet. Der EWSA weist darauf hin, dass der ökologische Wandel und die Versorgungssicherheit den richtigen Mix aus erneuerbaren Energien erfordern, damit die Elektrifizierung und die Erzeugung von grünem Wasserstoff, die Entwicklung von Speichertechnologien und die Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung erfolgreich sind und Konzepte wie virtuelle Kraftwerke endlich einsetzbar sind. Deshalb muss nach wie vor erheblich in Forschung und Entwicklung investiert werden.

3.18. Konzepte wie Eigenverbrauch, Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und die gemeinsame Nutzung von Energie, die im Paket „Saubere Energie“ umfassende Anerkennung gefunden haben und die der EWSA seit jeher unterstützt, sind wichtig für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Es besteht ein massiver Investitionsbedarf. Die Bürgerinnen und Bürger sind bereit, in den Eigen- oder Gemeinschaftsverbrauch zu investieren, wenn ihnen bewusst gemacht wird, dass auch sie hiervon profitieren. Sie sollten eher ermutigt als abgeschreckt werden. In vielen Mitgliedstaaten ist allerdings nach wie vor Letzteres der Fall. In der Solarstrategie der EU, die im Zusammenhang mit dem REPowerEU-Plan steht, wird dies anerkannt und die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) inhaltlich wieder aufgenommen, ohne im Einzelnen anzugeben, wie die Mitgliedstaaten letztlich zur Beseitigung einschlägiger Hindernisse verpflichtet werden können.

3.19. Es ist sinnvoll, erneuerbare Energien und ihre Speicherung als im überwiegenden öffentlichen Interesse liegend zu definieren, aber die unmittelbaren Auswirkungen sind nach wie vor unklar. Auch das Verteilernetz, das die einzelnen Anlagen mit den Verbrauchern verbindet, muss als im überwiegenden öffentlichen Interesse liegend eingestuft werden.

3.20. Selbst bei einer massiven Verringerung des Energiebedarfs (siehe Ziffern 3.7 bis 3.9) und dem Ausbau der erneuerbaren Energien (siehe Ziffern 3.10 bis 3.12) wird die EU offensichtlich weder kurz- noch mittelfristig in der Lage sein, die nötige Energieautarkie herzustellen. Diese scheint zwar langfristig möglich, allerdings ist offen, ob sie überhaupt wünschenswert ist. Die schlechten Erfahrungen mit der Abhängigkeit von Russland zeigen, dass ein durchdachter Ansatz für die Frage gebraucht wird, mit welchen Ländern/Regionen in Zukunft zusammengearbeitet werden soll. Einerseits sind angesichts der Dringlichkeit des Problems rasche Entscheidungen in Bezug auf Importe von LNG und (grünem) Wasserstoff zu treffen, andererseits sollten langfristige Verbindlichkeiten ohne eine vorherige umfassende Risikoanalyse vermieden werden. Der EWSA fordert die Kommission auf, eine geopolitische Strategie für Energieimporte zu entwickeln, bevor sie Energiepartnerschaften mit nichtdemokratischen oder politisch instabilen Ländern vorschlägt. Der Klimaschutz und der Energienotstand sind dabei zu berücksichtigen.

3.21. LNG ist für viele Mitgliedstaaten sicher eine Lösung, muss jedoch angesichts seines CO₂-Fußabdrucks als Brückentechnologie betrachtet werden und darf nur für möglichst kurze Zeit genutzt werden. Innerhalb der nächsten 20 Jahre muss jede neu gebaute LNG-Infrastruktur entweder wieder abgebaut werden oder für den Transport und die Verteilung von grünem Wasserstoff geeignet sein. Dies muss grundlegende Voraussetzung für alle Investitionsentscheidungen sein, die in den nächsten Monaten zu treffen sind. Die Eignung für die künftige Verwendung mit Wasserstoff (H₂-Readiness) wird häufig als Kategorie für die Einstufung verwendet, tatsächlich ist jedoch vollkommen unklar, was dieser Ausdruck eigentlich bedeutet. Ähnlich wie bei der Definition von grünem Wasserstoff im einschlägigen delegierten Rechtsakt muss die Kommission den Begriff H₂-Readiness definieren, um für Investitionssicherheit im Verein mit klaren Klimazielen zu sorgen. Die Taxonomie sollte entsprechend geändert werden.

3.22. Dies zeigt, wie wichtig es ist, nationale Verhaltensmuster und Konzepte bei der Prüfung eines nachhaltigen Energiemixes zu berücksichtigen. Der EWSA nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission in ihrem REPowerEU-Plan die Rolle der Kernenergie kurz erwähnt, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Option in die alleinige Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt. Der EWSA befürwortet eine verstärkte Nutzung der in der EU zur Verfügung stehenden Ressourcen, einschließlich vor allem eines raschen und massiven Ausbaus der erneuerbaren Energien, wie von der Kommission vorgeschlagen. Vielseitige Optionen der Energieerzeugung tragen zur Sicherheit der Energieversorgung bei. Neben Wind- und Solarenergie sollte deshalb das ganze Spektrum der CO₂-armen Energiequellen genutzt werden, die in das neue Energiesystem passen, das in erster Linie auf fluktuierenden europäischen Energiequellen beruht.

3.23. Im Bereich „Intelligente Investitionen“ werden die richtigen Prioritäten festgelegt. Der EWSA bekräftigt jedoch, dass eine klimaneutrale, dezentrale und digitalisierte Energieversorgungsstruktur mit dem richtigen Ansatz ganz erhebliche positive Auswirkungen auf die Beschäftigung und die regionale Wirtschaft haben kann (siehe TEN/660). Die Europäische Union braucht in der derzeitigen Krise einen allgemeinen energiepolitischen Ansatz, der die spezifischen energie- und klimabezogenen Themen mit den Zielen der Politik des sozialen und regionalen Zusammenhalts verbindet. Dieser Aspekt wird in der Solarstrategie, die die Kommission zusammen mit dem REPowerEU-Plan vorgelegt hat, weitgehend ignoriert.

3.24. Die Kommission weist zu Recht darauf hin, dass durch öffentliche Investitionen private Gelder mobilisiert werden können und müssen. Im REPowerEU-Plan wird jedoch nicht auf die Refinanzierung der eingesetzten öffentlichen Mittel eingegangen. Eine Möglichkeit dazu wäre die Abschaffung der Subventionen für fossile Ressourcen, eine andere die Besteuerung von Marktlagengewinnen, die aus der umfassenden Öl- und Gaskrise resultieren und zu extrem hohen Zusatzproften vor allem bei großen Ölgesellschaften führen. Der EWSA schlägt vor, diese Gewinne mit Hilfe von Steuern abzuschöpfen und als finanziellen Ausgleich an Energieverbraucher, z. B. finanziell schwächere Haushalte oder energieintensive Unternehmen, weiterzugeben sowie für den Ausbau erneuerbarer Energiequellen und der erforderlichen Netzinfrastruktur zu nutzen, was in einigen Mitgliedstaaten bereits diskutiert oder umgesetzt wird. Nach Ansicht des EWSA ist bei der Festlegung einer solchen Besteuerung sehr viel Fingerspitzengefühl erforderlich, damit Energieunternehmen nicht davon abgehalten werden, in CO₂-arme Lösungen zu investieren. Er fordert die Kommission auf, unverzüglich entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen.

3.25. Da es wahrscheinlich sinnvoll ist, Lösungen zu fördern, die an die lokalen Gegebenheiten angepasst sind, unterstützt der EWSA uneingeschränkt den Vorschlag der Kommission, die Aufbau- und Resilienzpläne und die Aufbau- und Resilienzfähigkeit zur Umsetzung des REPowerEU-Plans zu nutzen.

3.26. Der Plan, der ohnehin erhebliche Mittel erfordern wird, wird im Rahmen des derzeitigen Finanzrahmens sehr schwer zu finanzieren sein. In diesem Zusammenhang betont der EWSA, wie wichtig es ist, eine goldene Regel für Investitionen in das sozioökologische Verhalten unserer Gesellschaft einzuführen⁽⁹⁾.

4. Besondere Bemerkungen

4.1. Biomethan kann dazu beitragen, die Abhängigkeit Europas von russischem Gas zu verringern bzw. zu beenden. Für seine Erzeugung sollten jedoch insbesondere bestehende Biogasanlagen modernisiert werden, auch um eine Gefährdung der biologischen Vielfalt zu vermeiden. Biogasanlagen werden derzeit häufig nur zur Stromerzeugung im Grundlastbereich, d. h. rund um die Uhr, eingesetzt. Die dabei entstehende Wärme wird selten genutzt. Dies ist ineffizient. Entweder sollte das gewonnene Biogas verarbeitet und direkt ins Gasnetz eingespeist werden, oder es sollte auch für die Wärmeversorgung in Form von lokalen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen verwendet werden. Kleinere Gasspeicheranlagen könnten zur Stromerzeugung beitragen, wenn zu wenig Wind oder Sonne vorhanden sind. Es muss in die Nachrüstung bestehender Anlagen investiert werden. In der Mitteilung werden zwar die jeweiligen Anreize genannt, Einzelheiten fehlen jedoch und müssen dringend nachgeliefert werden.

4.2. Wie in Ziffer 3.14 dargelegt, muss kurz- und mittelfristig auch auf LNG gesetzt werden. Im REPowerEU-Plan sind Bewertungen und Planung, freiwillige gemeinsame Beschaffungen und eine bessere Koordinierung vorgesehen. Einzelne Mitgliedstaaten werden jedoch bereits jetzt tätig. Es bedarf europäischer Solidarität, und die Kommission muss sicherstellen, dass kein Mitgliedstaat gegen die Interessen eines anderen Mitgliedstaats verstößt, wie dies in der Verordnung (EU) 2017/1938 über die sichere Erdgasversorgung vorgesehen ist.

4.3. Die Verordnung über die sichere Erdgasversorgung sieht auch einen umfassenden europäischen Solidaritätsmechanismus für den Fall eines Gasnotstands vor. Die kürzlich vorgelegte Verordnung des Rates über koordinierte Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage und die dazugehörige Mitteilung „Gaseinsparungen für einen sicheren Winter“ sind zwar ein Schritt in die richtige Richtung einer besseren Krisenvorsorge, doch würde der EWSA einen allgemeiner gehaltenen Krisenrahmen vorziehen, der auf die Bewältigung einer Krise des Ausmaßes ausgerichtet ist, wie es die aktuelle Krise infolge des Krieges in der Ukraine aufweist.

⁽⁹⁾ Stellungnahme des EWSA ABl. C 105 vom 4.3.2022, S. 11.

4.4. Die Erzeugung von Wärme durch elektrische Energie und Wärmepumpen, auch zur Fernwärmeversorgung, wird wohl zu den vielversprechendsten Ansätzen gehören, wenn es darum geht, Erdgas für Wärmezwecke zu ersetzen. Es gibt jedoch zahlreiche Hindernisse (angefangen von den benötigten Fachkräften bis hin zu sozialen Fragen, insbesondere in Stadtvierteln mit einem hohen Mieteranteil). Diese Punkte werden in der Mitteilung nicht berücksichtigt. Dafür bedarf es eines detaillierteren und auch kritischeren Blicks, der auch die Zivilgesellschaft einbezieht.

4.5. Der massive Anstieg der Energiepreise hat die Schwächen des Energiemarktes offengelegt. Kommissionspräsidentin von der Leyen selbst hat erklärt, dass der Strommarkt nicht mehr funktioniert und reformiert werden muss. Die Zukunft der Energieversorgung erfordert die Beantwortung grundlegender Fragen, etwa wie eine umweltfreundliche, erschwingliche und zuverlässige Energieversorgung und das Recht auf Energie gewährleistet werden können. Gestaltung und Regulierung müssen an die neuen Gegebenheiten der vorherrschenden erneuerbaren Energiequellen angepasst werden, die notwendigen Voraussetzungen für die einzelnen Akteure sicherstellen und einen angemessenen Verbraucherschutz stärken. Der EWSA begrüßt die Absicht der Kommission, Optionen zur Optimierung der Gestaltung des Strommarkts zu prüfen, und unterstützt nachdrücklich Marktbewertungen, bei denen das Verhalten aller potenziellen Akteure am Energiemarkt sowie die Gestaltung des Energiemarkts analysiert werden. Ohnehin betont der EWSA, dass eine umfassende Folgenabschätzung zu erfolgen hat, bevor Vorschläge vorgelegt werden. Er weist darauf hin, dass die hohen Strompreise, einschließlich der Bündelung von Strom- und Gaspreisen, die sich negativ auf die Wirtschaft der Mitgliedstaaten auswirken, dringend angegangen werden müssen.

4.6. Darüber hinaus weist der EWSA darauf hin, dass zunehmend eine systematische Prognose der steigenden Energienachfrage aufgeschlüsselt nach Gebieten und Energiearten unter Berücksichtigung der Umwandlung von Energiearten sowie eine konzeptionelle Planung der Architektur des künftigen Energiesystems notwendig sind, um sicherzustellen, dass die Investitionen an der richtigen Stelle getätigt werden und die Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Die Kommission sollte einen entsprechenden Überblick erstellen und ihn umfassend bekannt machen, da es in der Gesellschaft oft an Wissen darüber mangelt, in welchem Umfang sich Europa selbst mit Energie versorgen kann.

Brüssel, den 21. September 2022

Die Präsidentin
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Christa SCHWENG
